

# Regierungsratsbeschluss

vom 19. Oktober 2020

Nr. 2020/1412

## Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuches Fehren

---

### 1. Erwägungen

Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach beantragt mit Brief vom 16. September 2020 das eidgenössische Grundbuch Fehren in Kraft zu setzen.

Mit RRB Nr. 675 vom 4. April 2006 wurde Bruno Hänggi, damaliger Ingenieur-Geometer im gleichnamigen Ingenieur- und Vermessungsbüro in Nunningen, mit der Durchführung der Neuvermessung beauftragt.

Das Bundesamt für Landestopographie swisstopo hat am 31. August 2011 die Vermessung als Grundbuchvermessung anerkannt. Die Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach wurde mit RRB Nr. 1676 vom 16. August 2011 mit der Anlage des eidgenössischen Grundbuches beauftragt.

Die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung der dinglichen Rechte im Sinne der §§ 4 und 5 der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1) erfolgte im Amtsblatt vom 7. Dezember 2012 und überdies im Wochenblatt Schwarzbubenland/Laufental. Es wurden keine Rechte angemeldet.

Durch stichprobenweise Kontrolle stellte der Amtschreiberei-Inspektor fest, dass die Anlage vollständig durchgeführt ist. Das Grundbuch ist nachgeführt und umfasst die ganze Gemeinde Fehren. Mit Brief vom 17. September 2020 unterstützt der Amtschreiberei-Inspektor den Antrag der Amtschreiberei Thierstein in Breitenbach.

### 2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210) und auf § 35 f. der Verordnung über die Anlage des eidgenössischen Grundbuches vom 3. Dezember 1940 (BGS 212.471.1)

- 2.1 Das eidgenössische Grundbuch für die Gemeinde Fehren, umfassend das gesamte Gemeindegebiet, wird auf den 1. November 2020 in Kraft gesetzt.

2

- 2.2 Ab 1. November 2020 können alle nicht eingetragenen, jedoch eintragungspflichtigen dinglichen Rechte gegenüber gutgläubigen Dritten nicht mehr geltend gemacht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Finanzdepartement  
Amtschreiberei-Inspektorat (2)  
Amtschreiberei Thierstein  
Obergericht  
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst  
Amt für Geoinformation  
Bundesamt für Justiz, Postfach, 3003 Bern  
Präsidium der Einwohnergemeinde Fehren, 4232 Fehren  
Staatskanzlei (Amtsblatt; Publikation der Ziffern 2.1 und 2.2)